

UNSER GRUNDWASSER IST WERTVOLL

Oberösterreichs Grundwasser soll überall Trinkwasserqualität aufweisen. Die Oö. Landesregierung verfolgt mit GRUNDWasser 2030 das Ziel, die Qualität der wichtigsten Grundwasservorkommen zu erhalten oder – wo es erforderlich ist – zu verbessern. Gefördert werden landwirtschaftliche Maßnahmen, die die stofflichen Einträge ins Grundwasser reduzieren oder unterbinden.

Für den Grundwasserschutz gilt: Nur wenn jeder seinen Beitrag leistet, können Erfolge erzielt werden! Deshalb ist es wichtig, dass viele Landwirtinnen und Landwirte bei GRUNDWasser 2030 teilnehmen.

DIE VIER SÄULEN DES GRUNDWASSERSCHUTZES

GRUNDWasser 2030 fördert ein Engagement, das über die Einhaltung gesetzlicher Verpflichtungen hinausgeht, wodurch eine Qualitätsverbesserung des Grundwassers rascher erreicht und eine gute Grundwasserqualität besser abgesichert wird.

Das Wasserrechtsgesetz verpflichtet alle dazu, eine Verunreinigung des Grundwassers zu vermeiden. Die Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung (NAPV) regelt die Ausbringung von stickstoffhaltigen Düngemitteln, das Oö. Bodenschutzgesetz die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln.

Die Beratung unterstützt die Bäuerinnen und Bauern, bei der sachgerechten Umsetzung von Gewässerschutzmaßnahmen. Das Land Oberösterreich finanziert daher die Boden.Wasser.Schutz.Beratung.

Durch enge Kooperation zwischen Trinkwasserversorgern und Landwirtinnen und Landwirten wird den besonderen Anforderungen an den Grundwasserschutz im Einzugsgebiet von Brunnenanlagen Rechnung getragen.

ZIELE DER OÖ. REGIONALMASSNAHME GRUNDWASSER 2030

Die stofflichen Einträge aus der Landwirtschaft ins Grundwasser gilt es zu reduzieren. Verwirklicht werden kann dieses Ziel durch standortangepasste Landbewirtschaftung.

Die für das Pflanzenwachstum essentiellen, aber für das Grundwasser nachteiligen Nährstoffe Stickstoff und Phosphor und auch bestimmte Pflanzenschutzmittelwirkstoffe werden überwiegend aus intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen ins Grundwasser eingetragen. Neben Dünge- und Pflanzenschutzmaßnahmen sollen Düngedokumentation, Bodenproben, Begrünungen und Weiterbildung den Grundwasserbelastungen entgegenwirken.

OÖ. PESTIZID-STRATEGIE 2023

Die Oö. Pestizidstrategie wurden gemeinsam mit GRUNDWasser 2030 adaptiert, um auf aktuelle Entwicklungen und neueste Erkenntnisse zu reagieren.

Die im Februar vorgestellte OÖ Pestizidstrategie 2023 erweitert ihren Fokus auf den Bereich Fließgewässer und setzt verstärktes Augenmerk auf Schulung und Anwendung.

Die Kernthemen **VORBEUGEN – BEOBACHTEN – HANDELN** werden durch konkrete Maßnahmen ergänzt.



Link zur Strategie



Oö. Regionalmaßnahme GRUNDWasser 2030



LANDWIRTINNEN UND
LANDWIRTE
FÜR DEN
WASSERSCHUTZ

IMPRESSUM
Medieninhaber und Herausgeber
Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft
Abteilung Wasserwirtschaft
Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz
www.land-oberoesterreich.gv.at
E-Mail: ww.post@ooe.gv.at
Redaktion
DI Sebastian Friedl-Haubner Land Oberösterreich;
DI Thomas Wallner Boden.Wasser.Schutz.Beratung
Landwirtschaftskammer OÖ
Fotos
Land OÖ
Layout
Johann Möseneder
Druck
BTS Druckkompetenz GmbH
Auflage
April 2023
Informationen zum Datenschutz finden Sie unter
www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz

Wasserwirtschaft



Grundwasser als Trinkwasser sichern!

Seit mehr als 20 Jahren beteiligen sich Oberösterreichs Landwirtinnen und Landwirte freiwillig an Gewässerschutzprogrammen und leisten damit einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung und Verbesserung der Grundwasserqualität. Mit dem Start der neuen GAP-Periode besteht wieder die Möglichkeit im Rahmen des österreichischen Programms für umweltgerechte Landwirtschaft (ÖPUL) am Oö. Regionalprogramm „GRUNDWasser 2030“ teilzunehmen. Damit ist gesichert, dass der Weg des freiwilligen Boden- und Gewässerschutzes auch in Zukunft fortgeführt werden kann.

Hohe Teilnahmezahlen sind eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass die erwarteten positiven Effekte eintreten. Gerade im Hinblick auf die Einhaltung der geforderten gesetzlichen Rahmenbedingungen (z.B. Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung, Bodenschutzgesetz, etc.) ist eine Beteiligung an den ÖPUL-Maßnahmen zum Boden- und Gewässerschutz von großer Bedeutung.

Mit dem neuen, im ÖPUL integrierten Programm GRUNDWasser 2030 wurde eine wesentliche Voraussetzung geschaffen, eine Teilnahme für möglichst viele landwirtschaftliche Betriebe an Gewässerschutzmaßnahmen weiterhin attraktiv zu machen. Die Fördervoraussetzungen wurden so angepasst, dass eine Teilnahme auch für veredelungsintensive Betriebe attraktiver geworden ist. Neu ist auch, dass die Gebietskulisse um Teile des Innviertels erweitert wurde. Somit ist es Betrieben möglich, freiwillig an Maßnahmen zum Gewässerschutz teilzunehmen.

Zudem bietet die Maßnahme „Erosionsschutz Acker“ jetzt die Möglichkeit Abflussschneisen „Hot Spots“ zu erfassen und zu begrünen, um Erosionen zu verhindern. Diese Maßnahme zeigt sich als wichtiger Hebel, um wesentliche Herausforderungen für die Landwirtschaft in Bezug auf klimawandelbedingte Wetterextreme zu meistern.

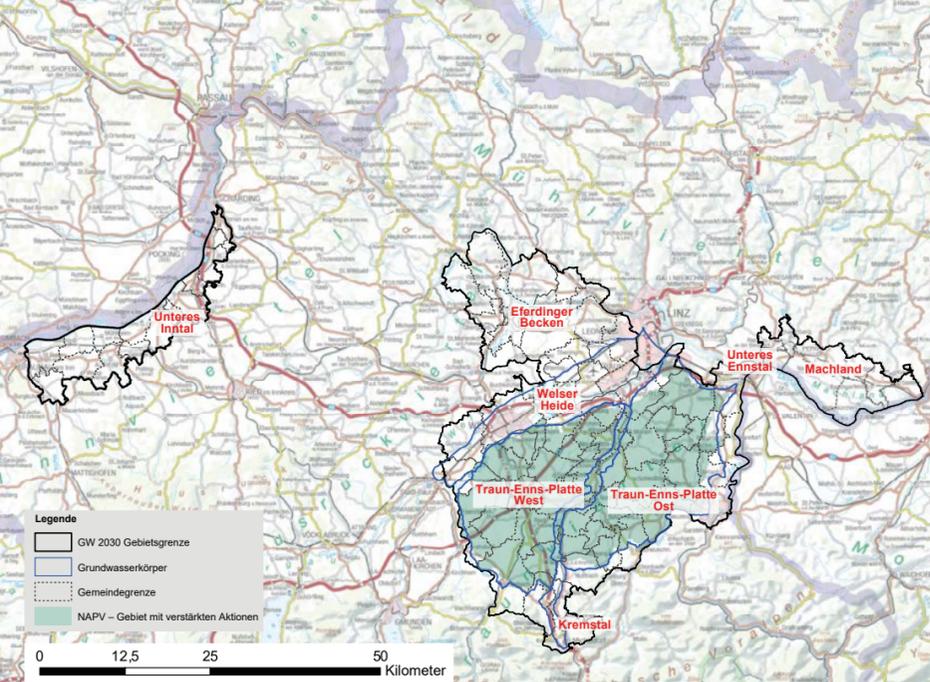
Wir appellieren an die Landwirtinnen und Landwirte weiterhin durch hohe Teilnehmerzahlen ihr aktives Interesse am Boden- und Gewässerschutz zu zeigen. Gerne steht Ihnen die Boden.Wasser.Schutz.Beratung der LK OÖ beratend zur Seite.

Mag. Thomas Stelzer
Landeshauptmann

Stefan Kaineder
Umwelt- und Klima-Landesrat

Michaela Langer-Weninger, PMM
Agrar-Landesrätin

Mag. Franz Waldenberger
LK-Präsident OÖ



DIE GEBIETSKULISSE GRUNDWASSER 2030 (GW 2030)

GRUNDWasser 2030 wird in jenen Gebieten angeboten, in denen sich wichtige Grundwasservorkommen befinden und in denen eine intensive landwirtschaftliche Produktion vorherrscht. Die Gebietsabgrenzung erfolgte anhand von Ergebnissen der Messstellen zur Konzentration von Nitrat und Pflanzenschutzmitteln. Neu in die Gebietskulisse aufgenommen wurde der Grundwasserkörper Unteres Inntal.

ZIELE DER ÖPUL-MASSNAHME GRUNDWASSER 2030

- Verbesserung des Oberflächen- und Grundwasserschutzes
- Verringerung der Treibhausgasemissionen in der landwirtschaftlichen Produktion und im ländlichen Raum
- Qualitative Erhaltung und Verbesserung des Zustands des Bodens bzw. der Bodenfruchtbarkeit
- Erhalt der Kulturlandschaft und Schutz der Biodiversität durch standortangepasste land- und forstwirtschaftliche Nutzung

VORBEUGENDER GRUNDWASSERSCHUTZ ACKER

Förderverpflichtungen

Mindestens 2 ha Ackerfläche in der Gebietskulisse Projektgebiet

Betriebe, die teilnehmen möchten, müssen im ersten Verpflichtungsjahr mindestens 2 ha Ackerfläche im Gebiet gemäß Anhang G der Sonderrichtlinie ÖPUL 2023 bewirtschaften.

„Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfruchtanbau“ oder „Begrünung von Ackerflächen – System Immergrün“

Die Teilnahme an einer dieser beiden Umweltmaßnahmen ist eine Voraussetzung für GRUNDWasser 2030.

Weiterbildung und Gewässerschutzkonzept

Eine Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen im Ausmaß von zehn Stunden ist verpflichtend und bis spätestens 31. Dezember 2026 von einer maßgeblich am Betrieb tätigen und in die Bewirtschaftung eingebundenen Person zu erfüllen. Auf Basis dieser Weiterbildung ist einmalig ein betriebsbezogenes Gewässerschutzkonzept bis spätestens 31. Dezember 2026 zu erstellen. Eine schriftliche Kursbesuchsbestätigung ist nach Aufforderung an die AMA zu übermitteln, sofern die Übermittlung nicht durch den Bildungsanbieter erfolgt.

Aufzeichnungen

Eine schlagbezogene Düngplanung und Dokumentation, die Nährstoffbilanzierungen nach der Ernte inklusive der Anrechnung des Stickstoffsaldos für die Folgekultur tragen dazu bei, den Düngaufwand an die tatsächlichen Anforderungen anzupassen.

Bodenprobenziehung

Innerhalb des Gebietes ist bis 31. Dezember 2026 pro 5 ha Ackerfläche mindestens eine Bodenprobenziehung durchzuführen. Die Analyse des Stickstoff-, Phosphor- und Kaligehaltes, des pH-Wertes und des Humusgehaltes, muss von einem akkreditierten Labor durchgeführt werden. Die Ergebnisse der Bodenproben sind in die dafür bereitgestellte AMA-Datenbank einzupflegen.

Pflanzenschutzverzicht auf Problemwirkstoffe

Auf Flächen im Projektgebiet „GRUNDWasser 2030“ ist ein Einsatz der Wirkstoffe Dimethachlor, Metazachlor, S-Metolachlor und Terbutylazin nicht zulässig. Dies gilt für die Kulturen Soja, Mais (inklusive Zucker- und Saatmais), Zuckerrübe, Sorghum und Raps.

Zusätzliche Förderverpflichtungen in Oberösterreich

Zeitliche Ausbringungsverbote von stickstoffhaltigen Düngemitteln

Verzicht auf die Ausbringung von leichtlöslichen, stickstoffhaltigen Düngern, Klärschlamm und Klärschlammkompost auf Ackerflächen (ausgenommen Ackerfutterflächen) gemäß Gebietskulisse:

- vom 15. Oktober bis 15. Februar
- vom 15. Oktober bis 21. März bei Mais

Stickstoffdüngung Gabenteilung

Stickstoffgaben, die nach Abzug der Stall- und Lagerverluste mehr als 80 Kilogramm Nitrat-N, Ammonium-N oder Carbamid-N je Hektar und Jahr enthalten, sind zu teilen. Ausgenommen von der Gabenteilung sind stickstoffhaltige Düngemittel mit physikalisch oder chemisch verzögerter Stickstofffreisetzung.

Kein Umbruch von Zwischenfrüchten im Herbst

Verzicht auf die Anlage von Begrünungskulturen gemäß Variante 3 der Maßnahme "Begrünung von Ackerflächen - Zwischenfruchtanbau".

Integrierter Pflanzenschutz

Bei jeder chemischen Pflanzenschutzmaßnahme ist im Rahmen des integrierten Pflanzenschutzes im Vorfeld ein Kontrollgang durchzuführen und entsprechend schlagbezogen zu dokumentieren oder es sind entsprechende Warndienstmeldungen (www.warndienst.at) zu dokumentieren und zu berücksichtigen.

OPTIONAL - BEWIRTSCHAFTUNG AUSWASCHUNGSGEFÄHRDETER ACKERFLÄCHEN

Fördervoraussetzungen

Gebietskulisse, Ackerzahl

Teilnahmeberechtigt sind Schläge in der Gebietskulisse gemäß Anhang G der Sonderrichtlinie ÖPUL 2023 mit einer durchschnittlichen Ackerzahl kleiner 40 (im INVEKOS-GIS ersichtlich).

Einsaat einer winterharten Begrünungsmischung, sonstige Bewirtschaftungsauflagen

Bis spätestens 15. Mai ist eine winterharte Begrünungsmischung einzusäen, oder ein bestehender Begrünungsbestand zu belassen. Umbruch frühestens am 15. September des zweiten Jahres. Auf die Einsaat von Leguminosen ist zu verzichten.

- Die Ausbringung von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln ist nicht zulässig.
- Jährliche Pflege oder Nutzung der Flächen durch Mahd/Häckseln ist möglich
- Eine Beweidung sowie Umbruch der Flächen ist nicht zulässig. Das Befahren der Flächen ist möglich.

OPTIONAL - ZUSCHLAG STARK STICKSTOFF-REDUZIERTE FÜTTERUNG VON SCHWEINEN

Umsetzung einer stark stickstoffreduzierten Fütterung bei allen am Betrieb gehaltenen Schweinen mit bestimmten Rohproteingrenzen je Kilogramm der Ration in der Trockenmasse.

Für die Berechnung der Rohproteingehalte der Rationen sind die Ergebnisse von Futtermitteluntersuchung(en), für nicht untersuchte Futtermittel Standardwerte für Proteingehalte aus der Fachliteratur und bei Fertigfuttermischungen die Proteingehalte gemäß Angaben des Futtermittelherstellers zu verwenden.

EROSIONSSCHUTZ ACKER – BEGRÜNTE ABFLUSSWEGE



Link zum Imagefilm

Etwa ein Drittel der oberösterreichischen Fließgewässer sind mit Nährstoffen wie Phosphor und feinen Sedimenten belastet. Als wesentliche Quelle dieser Einträge gelten landwirtschaftliche Flächen. Die Maßnahme Erosionsschutz Acker bietet Möglichkeiten für den ganzflächigen sowie den punktuellen Schutz. Die Mulch- und Direktsaat ist eine funktionierende und verbreitete Methode.

In Anbetracht der Zunahme von Extremniederschlägen aufgrund des Klimawandels ist es im Eigeninteresse jedes Betriebes, diese Saaten entsprechend wirkungsvoll (dichte Mulchaufgabe, reduzierte Bearbeitung) durchzuführen.

Der Anbau von begrünten Abflusswegen entlang von ausgewiesenen Erosionseintragspfaden ist eine neue, innovative Maßnahme. Erstmals sind die Fließwege auf den eigenen Ackerflächen im INVEKOS-GIS sowie im neuen öffentlichen INSPIRE-Agraratlas ersichtlich. Punktueller, hochwirksamer Erosionsschutz ist durch die Begrünung dieser Flächen möglich.

BERATUNG

Die Boden.Wasser.Schutz.Beratung (Tel.: 050 6902-1426 oder Mail: bwsb@lk-ooe.at) sowie die Landwirtschaftskammer OÖ und die Bezirksbauernkammern im Projektgebiet beantworten gerne Ihre Fragen zur Teilnahme an der Oö. Regionalmaßnahme GRUNDWasser 2030. Weitere Informationen sind auf der Homepage der Boden.Wasser.Schutz.Beratung (www.bwsb.at) und der Landwirtschaftskammer OÖ (www.ooe.lko.at) abrufbar.

EDV-PROGRAMM ÖDÜPLAN PLUS

Das bekannte EDV-Aufzeichnungsprogramm ÖDüPlan wurde neu überarbeitet und steht als ÖDüPlan Plus für die Bäuerinnen und Bauern zur Verfügung. Dieses Instrument wird allen Aufzeichnungsanforderungen aus GRUNDWasser 2030, Österreichischem Umweltprogramm und gesetzlichen Standards gerecht. Weitere Informationen über Programmvoraussetzungen, Leistungsumfang und Bezug bietet die Boden.Wasser.Schutz.Beratung unter 050 6902-1426 oder www.bwsb.at bzw. www.oedueplanplus.at.